

der Geschichte der Kirche“ kurze, biographische Angaben über Leben und Wirken der betreffenden Verfasser mitgeteilt. Sie bemühen sich, auch über die katholischen Verfasser objektiv zu berichten. Dennoch gibt es auch da den einen oder andern Mißklang. Im Abschnitt über Fénelon erfahren wir, daß Madame Guyon von der „Römischen Kirche“ verfolgt wurde, was doch wohl ein zu starker Ausdruck ist. In der Notiz über Franz Assisi: „Gegen den Willen des Stifters wandelte der Papst aus Furcht vor den unberechenbaren Auswirkungen einer innerkirchlichen Reformbewegung die Bruderschaft in einen Mönchsorden und schuf sich so eine willige Kampftruppe.“ Daß dieses kämpferische Klischee bei der Gesellschaft Jesu wiederkehrt, ist weniger erstaunlich. Bei Ignatius von Loyola heißt es: „Mit der Bestätigung der ‚societas Jesu‘ gewann der Papst den Orden als Kampftruppe des neubelebten römischen Katholizismus gegen die Reformation.“ Lassen wir das mit der „Kampftruppe“ auf sich beruhen. Wie aber soll man es ohne Protest hinnehmen, wenn uns über Ignatius in der ihm gewidmeten elf Zeilen knappen Notiz mitgeteilt wird: „Der von glühender Frömmigkeit erfüllte baskische Adelige entschloß sich auf einem Krankenlager zur unbedingten Hingabe an Maria.“? In einer größeren biographischen Studie dürfte man auf die im übrigen den meisten katholischen Heiligen eigene große Marienverehrung des Ignatius zu sprechen kommen. Aber hier in dieser entstellenden Verkürzung wird völlig gegen die historische Wahrheit die Tatsache unterschlagen, daß Ignatius in seiner Bekehrung vom Dienst des irdischen Königs zum Dienst und zur Hingabe an Christus den König fand und als einer der großen Christozentriker der Kirche die Gesellschaft Jesu gründete. Auch die Skizzierung der Ignatianischen Exerzitien als einer Einrichtung zur Pflege „einer eigentümlichen, den Willen und das Gefühl ansprechenden Frömmigkeit, die besonders in den romanischen Ländern Fuß faßte“, wird dieser wichtigen geistlichen Erscheinung nicht gerecht. Hier bestehen begründete Wünsche zu Verbesserungen in einer neuen Auflage. (Für sie sei noch auf einige kleinere Flüchtigkeitsfehler

hingewiesen: man schreibt Fénelon und nicht Fénélon, Teilhard de Chardin und nicht Theilhard; Pascal ist 1623 und nicht 1632 geboren.)

Mit diesen kurzen Randglossen ist weder der Inhalt des beinahe 800 Seiten starken Bandes erschöpft, noch all dem Wertvollen, was er bietet, Genüge getan. Er wird für eine ähnliche Sammlung im katholischen Bereich manche Anregungen vermitteln können. Unsere kritischen Anmerkungen sind in keiner Weise polemisch gemeint, wie wir auch überzeugt sind, daß die angezogenen Stellen ungewollt und unbewußt stehen geblieben sind. Nicht zuletzt sind wir uns bewußt, daß man ein allseits abgewogenes Urteil über ein solches Gebetbuch erst geben könnte, wenn man die in ihm enthaltenen Andachten mitangehört und mitvollzogen hätte. So aber kommt unsere Besprechung leider nur von der Lektüre und vom Schreibtisch her. Über die mit dem „Allgemeinen Gebetbuch“ aufgeworfenen musikalischen Fragen haben wir einen Fachmann um sein Urteil gebeten.

F. Hillig SJ

Die Musik

Der Titel „Allgemeines Evangelisches Gebetbuch“ läßt nicht ohne weiteres erwarten, was eine Durchsicht sofort ergibt: Alle Formen des gemeinschaftlichen Betens werden auch in gesungener Form angeboten, und zwar unter vollständigem Ausschluß des Liedes (für das ja seit 15 Jahren die vorbildliche Ausgabe des „Evangelischen Kirchengesangbuchs“ – EKG – vorliegt). Diese Beschränkung auf das Singen von Prosa (mit Ausnahme der Hymnen, s. u.) macht das Allgemeine Gebetbuch in der gegenwärtigen Situation der katholischen Kirchenmusik besonders wichtig und anregend; vor allem wird in ihm der in manchen Kreisen noch immer kursierende Irrtum, evangelisches liturgisches Singen sei ausschließlich oder überwiegend reiner Liedgesang, auf eindrucksvolle Weise widerlegt.

Das Allgemeine Gebetbuch beinhaltet an liturgischer Musik zwei Formen des sonntäglichen

Gottesdienstes (Deutsche Messe I und II), Mette, Laudes, Sext, drei Vespren, Komplet, dazu 31 Hymnen, 19 Responsorien, 75 Psalmen, 31 Antiphonen und eine Litanei.

Die Deutsche Messe I (in der Mehrzahl der evangelischen Landeskirchen Deutschlands eingeführt) umfaßt gesungenes Kyrie (zweifach), Gloria, Kollektengebet, Halleluja, Präfation, Sanctus, „Preisgebet“ mit Einsetzungsworten; Vaterunser, Postcommunio, Entlassung und Segen – alles mit den zugehörigen Akklamationen zwischen Liturg und Gemeinde. Die Deutsche Messe II (Alpirsbacher Form) ergänzt diese Stücke zum vollständigen Ordinarium, nimmt ein vollständiges Proprium missae sowie gesungene Lektionen, Allgemeines Kirchengebet (= Fürbitten) und eine erweiterte Form des gesungenen Kanons hinzu, gibt überdies beim Offertorium melismatische und bei Introitus und Communio psalmodische Verse bei und stellt somit den rechten Zustand der sinnvollen Ausführung dieser Gesänge wieder her (unter Vermeidung der Verkümmierungsformen im Graduale Romanum). Es handelt sich also hier tatsächlich um eine vollständige Form der missa cantata, auch in der Rollenverteilung zwischen Liturg, Chor und Gemeinde; verschiedene Varianten sind von Fall zu Fall noch angegeben.

Auch die Stücke der Tageszeitengottesdienste und des Stundengebetes schließen im wesentlichen an die überlieferten altkirchlichen Ordnungen an, die Hymnen sind nach dem Kirchenjahr, die Responsorien nach den Wochentagen geordnet. Die Psalmen werden in wörtlicher Übersetzung und in Modelltönen angeboten, sie sind mit mehrfachen Antiphonen für die verschiedenen Feste und Kirchenjahreszeiten ausgestattet. Die Litanei ist eine Erweiterung der bereits bekannten frühreformatorischen Fassung (EKG Nr. 138).

Für die meisten Stücke sind auch Sprechfassungen mit Hinweisen auf Lieder (aus dem EKG) gegeben.

Die jeweils reichlich vorhandenen Einführungen in die einzelnen Teile des Allgemeinen Gebetbuches führen immer auch in die Gesangstücke ein, oft zugleich mit Begründungen für das Singen (s. u.).

Der Stil der Gesangstücke im Allgemeinen Gebetbuch ist gekennzeichnet durch den völligen Verzicht auf Neuschöpfungen; wir finden neben Gestaltungen des Reformationsjahrhunderts, die ihrerseits größtenteils wiederum auf vorreformatorische Vorlagen zurückgehen, vor allem Neufassungen gregorianischer Gesänge. So sind z. B. die in der Deutschen Messe II gebotenen Ordinariumsstücke Adoptionen des Kyrie XVIII, Gloria XV, Credo I, Sanctus XIII und Agnus XVIII, die Propriums Gesänge solche des Introitus vom Freitag nach Aschermittwoch (Psalmodie im 7. Ton), des Graduales der Communionmesse hl. Bekenner, des Alleluja vom 22. Sonntag nach Pfingsten, des Offertoriums von Septuagesima, der Communio vom 8. Sonntag nach Pfingsten (Psalmodie im 3. Ton); die Oration singt sich in „tonus antiquus sollemnis“ (die sonstigen römischen Orationstöne erscheinen an anderer Stelle) und auch die anderen Gesänge schließen sich größtenteils eng an die Fassungen des Graduale und Vesperale Romanum an, freilich in Auswahl und Beschränkung auf wenige Stücke. Das Allgemeine Gebetbuch knüpft an alle Schichten und Stile des Chorals an und verbindet sie mit deutscher Sprache, vom einfachen Ruf bis zum hochdifferenzierten Gradualvers. Als Begründung für dieses Vorgehen wird wiederholt die Überzeitlichkeit der Sprache des Chorals, die ihm eigene einzigartige Verbindung von Wort und Ton, sein Wesen als Musik des Gottesdienstes angegeben; somit handle es sich auch nicht um eine Flucht in die Vergangenheit, sondern um eine sachgerechte Haltung, die sich unweigerlich einstellen müsse, wenn der evangelische Gottesdienst heute aus den alten Quellen erneuert werden solle (und das sei ein wichtiger Beitrag zum ökumenischen Geschehen).

Wir Katholiken können nun das Grundsätzliche dieser Haltung nur von Herzen begrüßen; wir freuen uns, wenn die evangelischen Kirchen von einem stark rational bestimmten Predigtgottesdienst mehr und mehr zum Vollzug echter liturgischer Formen finden, die in wachsendem Maße auch wieder den Gesang, und zwar nicht nur den Gesang der Prosatexte des unmittelbaren Bibelwortes unter der frühchristlichen Prägungen (Gloria etc.) entdecken.

Wir bejahen die sich hier zeigende bewußte Entscheidung zur Musik im Gottesdienst, und zwar zur Musik in ihrer Vielfalt, wie sie sich eben aus der liturgischen Funktion des einzelnen Stückes ergibt. Den Rückgriff auf den Gregorianischen Choral sollten wir nicht als Plagiat, als unzulässige Anleihe aus unserem Besitztum, empfinden, sondern als die Basis, auf der jede Erneuerung liturgischer Musik des abendländischen Christentums stehen muß. Dennoch aber müssen, bei aller Zustimmung zum Grundsätzlichen, auch gewichtige Einwände gegen die musikalische Gestaltung des Allgemeinen Gebetbuches gebracht werden.

Bereits in der vorhergehenden Besprechung war vom Sprachproblem die Rede; die dort erwähnten Überbleibsel aus der Ausdrucksweise des 16. Jahrhunderts, die Neigung zu einer altertümelnden Pastorensprache, machen sich in der musikalischen Gestaltung besonders deutlich und, für unser Sprachgefühl, unangenehm bemerkbar. Ein Beispiel nur für viele: Die Präfation der Deutschen Messe I sagt (S. 30 ff.) „Dank sägen, anbēten, daß wir ... das Leben háben“ – im Neuhochdeutschen heißt es jedoch zweifellos „Dánk sagen, án-beten, ... das Lében haben“. Wenn also hier der Hauptakzent falsch gesetzt wird, entsteht eine falsche Betonung und künstliche Ausdrucksweise, die weder dadurch gerechtfertigt werden kann, daß Martin Luther und seine Zeit so betont haben, noch dadurch, daß in einzelnen Gegenden Deutschlands unter Dialekteinfluß auch heute noch so gesprochen wird. Für die Beurteilung der Frage ist es unerheblich, ob den Verfassern dieser Tatbestand bewußt ist oder nicht; wir jedenfalls halten eine solche Ausdrucksweise für antiquiert und also für ungeeignet, heutige Menschen recht anzusprechen. Auf derselben Linie liegt die häufige Ausstattung von Endungssilben mit tonlichen Ligaturen. Wenn z. B. die Frageformel des Lektions (S. 157) so gestaltet ist, daß die unbetonte Endsilbe auf eine Neume, deren zwei Töne überdies noch verdoppelt sind, und nach oben gehen,

e d e ee ff.

„Wo sind aber die Neu - ne? ...“

zu liegen kommt, dann scheint uns das nur schwer erträglich. Vielleicht hat hier die allzu sklavische Bindung an die Unterlegungsregeln der lateinischen Sprache blind gemacht für das im Deutschen Erforderliche. Oder es wird auch hier die stärkere Eigenwertigkeit der Endungssilben im älteren Deutsch für das heutige Sprechen noch als gültig angesehen. Leider sind viele Gesänge voll solcher Problemstellen, am meisten die Responsorien.

Kann ein geschickter Sänger hier aber wohl noch Erträgliches zustandebringen, unmöglich wird die Forderung nach sprachgerechtem Gesang bei folgendem Versikel (S. 167 u. a.):

f. e-f-e-d-c-d-e-dd
„Fülle uns frühe mit deiner Gna-de.“
„So wollen wir rühmen und
fröhlich sein.“

Auch innerhalb der Melodiephrasen begegnen solche melismatischen Abschnitte auf unbetonten Silben, z. B. im Hymnus S. 239:

c e f g g-ag f-e f g
„Des Lichts ge - flü - gel - ter Pro-phet ...“

Ähnlich erweisen sich sämtliche Ligaturen, vor allem wiederum die am Schluß der Formeln, innerhalb der Psalmodie als sprachrhythmisch fragwürdig.

Überhaupt die Psalmodie! Es ist unseres Erachtens unmöglich, daß sie in der vorliegenden Art je gemeindefähig werden könnte. Mit den Herausgebern des Allgemeinen Gebetbuches sind wir der unbedingten Meinung, daß die Psalmen immer mehr in den Gebetsschatz unseres Volkes einwachsen müßten und daß sie, zumal beim gemeinsamen Beten, auch gesungen werden müssen, und zwar in Prosa und auf Modellformeln. Das setzt aber eine gewisse Einfachheit der Modelle und ihrer Anwendung zwingend voraus, zugleich aber eine unbedingte Unterstellung unter die Grundregeln der Muttersprache. Zur Einfachheit gehört vor allem der Verzicht auf die Varianten der Finalis (Das Gebetbuch bringt insgesamt 28 solcher Varianten bei 9 Tönen), die Anpassung an die Sprachregeln erfordert eine Auflösung sämtlicher Ligaturen, die Erweiterung der Repetitionsfähigkeit der Formeltöne, vor allem auch der Initialnoten (falls man nicht auf Initien überhaupt verzichten wollte) und der

jeweils letzten Akzentnoten. Man erlasse mir hier Beispiele: jeder ausgeschriebene Psalm bringt problematische Stellen in mehr oder minder großer Anzahl. Auch hier ist die wörtliche Übernahme und Anwendung der fürs lateinische Psallieren gegebenen Regeln vom Übel – das Allgemeine Gebetbuch beschränkt sich leider ausschließlich auf solche Regeln.

Ein Kapitel für sich bilden schließlich die Hymnen (auf die textlichen Schwierigkeiten ging der vorstehende Teil der Besprechung bereits ein). Auch hier viele Melismen, wenn auch nicht immer auf unbetonte und abschließende Silben. Man fragt sich, warum nicht Luthers Verhalten zur Richtschnur genommen wurde – gerade bei Hymnenübertragungen hat er ja nicht nur verdeutscht, sondern auch syllabisiert. Aus dem Vergleich des „Veni creator Spiritus“ mit Luthers „Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist“ (EKG Nr. 97) wird einsichtig, was Hymnus in deutscher Sprache zu sein hat. Bei vielen Fassungen des Allgemeinen Gebetbuches aber verhindern Ligaturen die Liedhaftigkeit; zugleich werden die rhythmischen Probleme der choralischen Hymnen im Sinne äqualistischer Rhythmik gelöst, d. h. also nicht gelöst. (Vgl. das oben zitierte Beispiel „geflügelter“).

Auch Akklamationen leiden oft unter Melismen, z. B. S. 83:

g-a-h h-a-g a-c a h-g-a-g-f-ee
„Gott sei Preis und Lob.“
(d. h. eine Adaption des letzten Anrufs aus Kyrie XVIII). Mit solchen Formungen entkleidet man eine Akklamation ihres Rufcharakters, macht sie zur Kunstsache und entfremdet sie der Gemeinde und damit ihrem liturgischen Ort (Parallelerscheinungen in der Entwicklung des mittelalterlichen lateinischen Chorals können hier zwar Erklärung, aber nicht Entschuldigung geben).

Am sprachfernstesten sind nun die Beispiele, die echte gregorianische Melodien höchster Kunsthaftigkeit deutsch textieren, also vor allem die Propriumslieder der Deutschen Messe II. Nicht nur, daß hier auf Nachsilben bis zu 48 Noten zu stehen kommen (S. 65), hier ist im ganzen Habitus auf Wesen und Wert der Sprache keine Rücksicht mehr genommen. Ein

solches Vorgehen lehnt fast die gesamte Choralforschung und Kirchenmusikpraxis auf katholischer Seite (bei allerlei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der anderen, auch der oben angeschnittenen Fragen) als künstlerisch unmöglich ab.

Insgesamt ist also kritisch zu bemerken: Die Melodieformungen des Allgemeinen Gebetbuches sind zu einem nicht unerheblichen Teil zu wenig aus dem Geist des heutigen Sprechens geboren; sie kranken am Fortschleppen alter Sprechgewohnheiten und an einer zu wörtlichen Übernahme der für das lateinische Singen gültigen Regeln. Die Übernahme gregorianischer Kunstmelodien ins Deutsche lehnen wir ganz ab.

Trotz dieser Einwände gegen Details bietet aber das Allgemeine Gebetbuch viel Stoff zum Nachdenken, zur Anregung und Diskussion. Zu lange haben wir Katholiken solche Dinge als uns fernliegend betrachtet; insbesondere unsere Musiker haben sich kaum mit den musikalischen Problemen der anderen Konfessionen und Kirchen beschäftigt. Vielleicht bedurfte es dazu erst des Konzils und der beginnenden liturgischen Erneuerung, um den Blick auf die gemeinsamen Probleme zu lenken. Warum diskutieren wir nicht miteinander und suchen gemeinsam nach besseren Lösungen? Wollen wir erst warten, bis uns ein interkonfessioneller Text des Vaterunsers ohne unsere Beteiligung beschert wird, um dann vielleicht zu erklären, daß er nicht oder nur schlecht singbar sei? Soll etwa die Musik gar zum Hemmschuh bei der Annäherung der Bekenntnisse werden? Sie sollte und könnte eine Brücke sein.

So sind denn auch diese Ausführungen nicht polemisch gemeint. Sie möchten, bei aller Kritik im einzelnen, doch als Ansatz für Gespräch und Verständigung aufgefaßt werden und vor allem – noch einmal sei es deutlich gesagt – das grundsätzliche Einverständnis, das Bejahen der Grundhaltung des Allgemeinen Gebetbuches auch in musikalischer Hinsicht zum Ausdruck bringen und damit einen Beitrag leisten, der unsere Arbeit wie auch die der evangelischen Brüder zu fördern und die im einzelnen noch divergierenden Standpunkte anzunähern fähig ist.

Fritz Schieri